

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 24.07.2018, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 23:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Herr Jörg Clausen
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Herr Ocke Ketels
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch
von der Verwaltung
Frau Anke Zemke

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Quartierskonzept
- 5.2 . Sitzungstermin
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: Nieb/000185
- 9 . Teilsanierung des Gehweges in der Kertelheinallee
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Nieb/000186
- 10 . Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
hier: 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b
- 11 . Antrag der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Anschaffung von Sommerdienstkleidung
- 12 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Nieb/000188

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liege ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Zahlung von Sommerdienstkleidung vor. Aufgrund der Dringlichkeit solle dieser Antrag unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden.

Des Weiteren wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen um den Tagesordnungspunkt 12 „Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023“, Vorlage: Nieb/000188, zu erweitern.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Im Folgenden wird über die beiden Anträge zur Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Der Erweiterung der Tagesordnung um die vorgenannten Tagesordnungspunkte wird, unter Anerkennung der Dringlichkeit, zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Quartierskonzept

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die im Rahmen des Quartierskonzeptes gegründete Arbeitsgruppe „Verkehr“ im Rahmen eines Workshops, zu welchem eingeladen wurde, am Mittwoch, den 18.07.2018, getagt habe.

Die Beteiligung sei sehr gering gewesen. Die unter anderem behandelten Themenbereiche waren: Carsharing, Rufbus, Elektrobus, Mitfahrerbank, Bürgerbus sowie Fahrradsharing. Einige dieser Angebote befinden sich in der Prüfung inwieweit dies innovative Möglichkeiten für die Gemeinden darstellen könne.

Sollte eine Umsetzung sinnvoll erscheinen, so sei dies im Optimalfall unter Beteiligung der Gemeinde Utersum sowie der Stadt Wyk auf Föhr zu realisieren.

Im Bereich Energie/Wärmenetz gestalte sich das Vorankommen schwierig. Man wolle nun einen Fragebogen an alle Haushalte verteilen lassen, um die erforderlichen Angaben ermitteln zu können. Eine Rückgabe sei bis zum 10.08.2018 angedacht.

5.2. Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum wird am Dienstag, den 04.09.2018, stattfinden.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Es sei eine Beschwerde an Bürgermeister Riewerts herangetragen worden, dass die Kosten für eine Tageskurkarte am Nieblumer Strand 0,10 € günstiger ausgewiesen seien, als in den anderen Föhrer Gemeinden. Dieser Beschwerde habe man sich angenommen und festgestellt, dass lediglich ein altes Schild zu Dekorationszwecken aufgehängt worden sei, welches einen Preis von 2,50 € pro Tageskurkarte ausweise, anstatt von 2,60 €. Einen Verkauf von Tageskurkarten zu dem Preis von 2,50 € habe es nicht gegeben. Da am Nieblumer Strand bereits seit längerem keine Kurkarten mehr verkauft worden seien, habe man das Gespräch mit der FTG gesucht und biete ab dem 25.07.2018 nun die Möglichkeit, Tageskurkarten (zu dem festgesetzten Preis von 2,60 €) zu erwerben.

8. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 Vorlage: Nieb/000185

Frau Holle Paulsen berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000185.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfalle beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 in der Gemeinde Nieblum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

**9. Teilsanierung des Gehweges in der Kertelheinallee
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Nieb/000186**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000186.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Teilsanierung des Gehweges in der Kertelheinallee“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 28.06.2018 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 4 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

4	Gerd Ohlsen GmbH	17.446,59 € brutto
3	---	17.633,79 € brutto
1	---	19.040,02 € brutto
2	---	21.264,99 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise auf die Bieter Nr. 4 und Nr. 3 beschränkt.

Bieter 4: Gerd Ohlsen GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

4	Gerd Ohlsen GmbH	17.446,59 € brutto
3	---	17.633,79 € brutto
1	---	19.040,02 € brutto
2	---	21.264,99 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden durch das Bau- und Planungsamt in Höhe von rd. 17.600 € geschätzt.

Es wird angemerkt, dass auch andere Gehwegsbereiche sanierungsbedürftig seien. Da nun der m² Preis bekannt sei, könne eine neue Ausschreibung angedacht werden. Um die für dieses Jahr eingeplanten Kosten im Haushalt einhalten zu können, wird überlegt, ggf. mehrere Bauabschnitte auszuweisen und für den Haushalt 2019 weitere Mittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird beschlossen, den Auftrag für die Teilsanierung des Gehweges in der Kertelheinallee auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Gerd Ohlsen GmbH, Aussiedlungshof 3, 25938 Oevenum zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **17.446,59 € brutto**.

**10. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
hier: 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b**

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden über die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße „Am Golfplatz“, nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b eine Stellungnahme der Gemeinde Nieblum als Nachbargemeinde abgegeben werden müsse.

In dieser Angelegenheit habe die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr in der Sitzung am 15.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b gefasst. Dabei seien bereits Anregungen und Bedenken, die im Verlauf der vorgezogenen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie seitens der Landesplanungsbehörde vorgetragen worden seien, abgewogen und teilweise in den Planentwurf eingearbeitet worden.

Es wird gefragt, ob es Anregungen oder Bedenken gegenüber dem soeben vorgetragenen Sachverhalt gebe.

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

**11. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Anschaffung von Sommerdienstkleidung**

Aufgrund der warmen Witterung liege ein Antrag des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum-Goting, Herrn Kai Nissen, über die Ausstattung mit Sommerbekleidung vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf $10 \times 300 \text{ €} = 3.000 \text{ €}$.

Für die Atemschützer bestehe der Bedarf an einer neuen Brandschutzbekleidung. Die Kosten in Höhe von $4 \times 1.000 \text{ €} = 4.000 \text{ €}$ können aus Spendengeldern aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Der Anschaffung einer neuen Sommerbekleidung zu einem Preis von 3.000 € wird zugestimmt.

**12. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Nieb/000188**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000188.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Nieblum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Nieblum wird Frau Heike Jensen, Rundföhrstraße 7, Nieblum. Die Vorgeschlagene erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die

Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Aufnahme von Heike Jensen, Rundföhrstraße 7, Nieblum, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.10 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke